

ANGRIFF AUF RECHTSSTAATLICHKEIT UND FREIHEITSRECHTE IN DER EU



MENSCHENRECHTLICHES PROBLEM

Seit einigen Jahren werden in mehreren EU-Mitgliedstaaten rechtsstaatliche Prinzipien immer stärker ausgehöhlt: Effektive und faire Gerichtsverfahren, unabhängige Justiz sowie Grundrechts- und Minderheitenschutz werden beschnitten. Doch Rechtsstaatlichkeit und der Schutz von Menschenrechten sind untrennbar miteinander verbunden. Um Menschenrechte durchzusetzen, braucht es rechtsstaatliche Strukturen, die dafür sorgen, dass staatliche Macht sich an vereinbarte Regeln hält. Wer seine Menschenrechte verletzt sieht, muss sich vor unabhängigen Gerichten dagegen wehren können.

Die Regierung in **Ungarn** geht gegen kritische Stimmen im eigenen Land vor und kriminalisiert friedliches und dringend notwendiges Engagement, beispielsweise für die Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die Behörden beschneiden zudem die Rechte des ungarischen Verfassungsgerichts und verletzen grundlegende Rechte von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Migrant_innen. Asylsuchende werden in Ungarn oft monatelang in grenznahen „Transitzonen“ inhaftiert. Menschenrechtsbeobachter_innen und Organisationen, die Rechtshilfe anbieten, haben keinen oder nur stark eingeschränkten Zugang zu den Zonen. Auch in **Polen** untergraben die Behörden die Unabhängigkeit der Justiz, verletzen das Recht auf freie Meinungsäußerung und gehen strafrechtlich gegen friedlich Protestierende vor. In anderen EU-Staaten lassen sich ähnliche Tendenzen beobachten.

Bietet die EU diesem gefährlichen Trend nicht Einhalt, besteht das Risiko, dass eine der wichtigsten Errungenschaften der EU, die Festigung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit innerhalb ihrer eigenen Grenzen, ins Wanken gerät.

EINORDNUNG DES THEMAS IN DEN EU-KONTEXT:

Die Grundwerte, auf die sich die EU gründet, sind laut EU-Vertrag die „Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, **Rechtsstaatlichkeit** und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören“.

Die EU verfügt über verschiedene Instrumente, um gegenüber ihren Mitgliedstaaten die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern. Diese reichen von Resolutionen des Europäischen Parlaments zu Rechtsstaatlichkeit (wie zwischen 2011 und 2017 zu Ungarn sechsmal geschehen), über öffentliche Stellungnahmen, den Rechtsstaatlichkeits-Dialogmechanismus zwischen Kommission und Mitgliedstaaten bis hin zum Vertragsverletzungsverfahren. Das schärfste Mittel ist das Rechtsstaatlichkeitsverfahren nach Artikel 7 der EU-Verträge (sog. Artikel 7-Verfahren), das bei einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der EU-Grundwerte durch einen Mitgliedstaat im äußersten Falle den Stimmrechtsentzug erlaubt: Für Polen wurde es im Dezember 2017 von der EU-Kommission ausgelöst, für Ungarn im September 2018 durch das Europäische Parlament.

Auch wenn einige dieser Maßnahmen mit hohen Hürden verbunden sind, ist es wichtig, dass die EU alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zum Schutz der Menschenrechte innerhalb ihrer eigenen Grenzen ausschöpft und vor Kritik an Verstößen gegen ihre Grundwerte in ihren Mitgliedstaaten nicht zurückschreckt.

WAS KANN DIE EU UND INSBESONDERE DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT TUN?

Das Europäische Parlament sollte die Menschenrechts- und Rechtsstaatssituation in den Mitgliedstaaten durchgängig beobachten und eine öffentliche Debatte im Parlament führen. Die Abgeordneten können so – wenn nötig – die Mitgliedstaaten zur Einhaltung ihrer europarechtlichen Verpflichtungen aufrufen.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
Kampagnen und Kommunikation . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321
E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Das Parlament muss außerdem die EU-Kommission oder den Rat antreiben, sich aktiver um die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten zu bemühen. Beispielsweise muss das Europäische Parlament dringend den Druck auf den Europäischen Rat aufrechterhalten, die Artikel-7-Verfahren gegen Ungarn und Polen ernsthaft voranzubringen.

Zudem kann das Parlament dafür sorgen, dass die von der EU selbst verabschiedeten Richtlinien und Strategien menschenrechtlichen Standards entsprechen.

AMNESTY MATERIALIEN ZUM THEMA:

- <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/ungarn-neues-gesetz-kriminalisiert-wichtiges-engagement-von-menschenrechtlern>
- <https://www.amnesty.de/journal/2018/anders-gepolt-der-kampf-der-polnischen-protestbewegung-gegen-die-regierung-warschau>
- <https://www.amnesty.org/en/documents/eur37/9457/2018/en/>
- <https://www.amnesty.org/en/documents/eur27/8633/2018/en/>
- <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/09/hungary-meps-reject-policies-that-erode-fundamental-freedoms-and-rights/>

Stand April 2019

